

## Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2017 gestützt auf Art. 45 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; BauG) folgenden Teilzonenplan zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet:

### **Teilzonenplan Fernsicht**

Die von der Umzonung betroffene Fläche von 2310 m<sup>2</sup> liegt grösstenteils in der Wohnzone W2b sowie zu einem kleinen Teil in der Grünzone GRiE. Die gesamte Fläche soll in die Wohn- und Gewerbezone WG3 umgezont werden.

Der Teilzonenplan samt Planungsbericht liegt während 30 Tagen, d.h. vom 13. März 2017 bis 11. April 2017 im Rathaus Heiden, Kirchplatz 6, 2. Stock, öffentlich auf. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Heiden eingesehen werden. Innert der Auflagefrist kann gegen den Teilzonenplan beim Gemeinderat Heiden, Rathaus, 9410 Heiden, Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.

Eine Einsprache muss schriftlich bis zum 11. April 2017 (Poststempel) an den Gemeinderat Heiden, Kirchplatz 6, 9410 Heiden, eingereicht werden.

9410 Heiden, 10. März 2017  
Gemeinderat Heiden